

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 64 (1989)
Heft: 11

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Rechthaber der Reformen im Alter. Ausnahmsweise sprechen wir von den Menschen direkt, die seit Jahrzehnten sich mit Reformfragen um Bauen und Wohnen, um Bevölkerungs- und um Raumplanung, um Umweltschutz und alle Fragen der Ökologie befassen. Damit meinen wir nicht Beamte, die es als Spezialisten erst seit kurzem gibt und die ein normalerweise geschütztes Erwerbsleben führen, sondern die «Amateure» verschiedener Professionen, die sich in der Öffentlichkeit – als Publizisten und bei Behörden, teilweise auch als Lehrende – für die Reformen verschiedenster Art, welche sie für unser Überleben als unumgänglich erachten, einsetzen. Diese Zeitgenossen hatten gerade in den letzten Jahren vielfach ein schweres Leben. Der erste Grund ist der, dass die träge Allgemeinheit es den Warnern oft nachträgt, schon früh rechtgehabt zu haben. Ihr Rechthaben wird dann nur zu gern als Rechthaberei verschrien. «Freiheitsfeinde» sind sie angeblich dann, wenn sie die ungehemmte Möglichkeit des schnellen Autofahrens, beispielsweise zur Reduzierung der Unfallgefahr und der Luftverschmutzung, regulieren wollen. Am schlimmsten jedoch verfährt man mit den Bevölkerungsplanern, die zu Recht seit Jahren betonen, dass bei der unbeschränkten Vermehrung anzusetzen ist. Seit Jahren tuschelt man sich beispielsweise hinter vorgehaltener Hand zu, weshalb der an der ETH lehrende Doktor der Naturwissenschaft keine Lehrkanzel zugesprochen bekommt: Er setzt sich an führender Stelle in der Schweiz für Bevölkerungsplanung ein. Der Bevölkerungsvermehrung Schranken setzen zu wollen, genügt bei gewissen Leuten noch immer, zum Mittel der Karrierebehinderung zu greifen. Praktisch alle Rechthaber der Reformen in der Schweiz, die mittlerweile ins Alter gekommen sind, könnten ein Lied davon singen, wie oft man sie im Brotberuf behindert hat. Das muss einmal gesagt sein, damit man begreift, warum sie bitter reagieren, wenn beispielsweise ihren Hinweisen auf Umweltschäden, die seit Jahrzehnten zutage treten, mit der Forderung begegnet wird, zuerst die Schäden zu recherchieren und darauf die Schadstoffe bis auf zehn Stellen nach dem Komma zu belegen.

Wohnungsnot der Studenten. Sie ist weiterhin brennend. Die Vierteljahresschrift des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) ruft nun nach dem Hilferuf an den Bund die eigenen lokalen Vereinigungen zu Taten auf. Es lässt sich in der Tat

kaum anders als lokal eine wesentliche Verbesserung der Situation vorstellen. Die Studenten sollten sich mit der lokalen Presse und den Lokalradios auf eine Offensive des Charmes begeben. Es hat bestimmt aller Knappheit zum Trotz noch Zimmer für Studenten, sofern es gelingt, die entsprechenden Hausbesitzer für die Bedürfnisse der Studierenden zu sensibilisieren.

Giftmüll zu den Ärmsten. Der Pressedienst des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) bezieht sich auf ein Recherchendossier, welches das «Centre Europe Tier Monde» (CETIM) herausgibt. Es trägt den Titel «Giftmüll – Afrika hungert – Da habt ihr unsern Dreck». Die Autoren berichten über Giftmülltransporteure und Briefkastenfirmen, welche von der Schweiz aus darnach trachten, gefährliche Sonderabfälle zu Geld zu machen. Zu sehr viel Geld, denn dass die Beseitigung gefährlicher Abfälle, die sich in Europa immer zu höheren Bergen türmen, skrupellosen Abnehmern und Transporteuren goldene Berge bringen sollen, ist das einzige, was sie selbst interessiert. Folglich suchen sie für den gefährlichen Dreck Wüsten in unterentwickelten Ländern, deren Regierungen zu schwach oder zu korrupt sind, um sich gegen die auch für sie gefährliche Einfuhr zu wehren. Die Autoren sehen nur einen Ausweg, und zwar einen, den die entwickelten Länder zu beschreiten hätten: Weg von der Wegwerfmentalität und gebremsten Konsum unter eigener Wiederverwertung der Abfälle (Recycling). Sie befürchten, dass ohne eine solche Umstellung in den reichen Ländern die Basler UNO-Konvention über gefährliche und giftige Abfälle, die bis Ende März 1989 schon 34 Staaten unterschrieben haben, *toter Buchstabe* bleiben wird.

Lügensperre zum Strassenverkehr. Unter denjenigen, welche sich gegen eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeiten zur Wehr gesetzt haben, war auch die «Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Sicherheit im Strassenverkehr der Ärzte und des Pflegepersonals». An einer Tagung vor dem Abstimmungskampf liess sie den Gastredner Dr. Bruno Stanek (Arth) auftreten, der Grundsätzliches zum Vergleich der Verhältnisse in den USA und in der Schweiz vortrug. So erzählte er, dass er während eines zweimonatigen Amerikaaufenthalts bei

der Tempolimite von 104 km/h keinen einzigen Autounfall sah. Zur Schweiz sagte er: «Die faire Diskussion der für jeden Tempofetischisten vernichtenden statistischen Vergleichswerte wurde in der Schweiz seit Jahrzehnten durch ein jeder Logik spottendes Lügensperrefeuer verhindert. Absolute und relative Zahlen werden gekonnt verwechselt und die grössere Fahrdistanz amerikanischer Automobilisten sowie die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erhebung ignoriert.» Was aber zählen würde, verschweige man in der Schweiz notorisch: In den USA und in der Schweiz habe sich die Zahl der Verletzten und Toten durch Strassenverkehrsunfälle dank dem Tempo 80/100 beträchtlich vermindert.

Auch die Schweizer müssen sich an Vorbildern orientieren, welche die Vorteile des Autos zu nutzen verstehen, ohne dafür zuviel Blut zu vergiessen. Diese Forderung scheint dem *gesunden Menschenverstand* und der *Humanität* zu entsprechen. Und doch wissen wir zum Zeitpunkt der Niederschrift noch keineswegs, wofür sich die an die Urne gehenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen entscheiden.

Planerische Kehrtwende. Die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) berichtete, der Stadtrat von Opfikon habe sich entschlossen, radikal vom ursprünglichen Plankonzept für die Erschliessung des Oberhauenersees abzugehen: Statt wie ursprünglich 30000 Arbeitsplätze sind jetzt nur noch 9700, dafür aber neue Wohnungen für 3000 Personen vorgesehen. Damit dürfte die Entwicklung auf der zweit teuersten Wiese des Kantons Zürich – die teuerste ist bekanntlich das Wieslein um das Pestalozzidenkmal nahe der Bahnhofstrasse in der Metropole – für die Zukunft bestimmt sein. Die planerische Kehrtwende ist wahrscheinlich weise. Die Kantonshauptstadt muss weitere Arbeitsplätze an ihr Umland abgeben; der Verlagerungsprozess ist schon einige Zeit in vollem Gang. Dabei werden allerdings die Probleme, welche sich in der Metropole geballt haben, nicht aus der Welt geschafft, sondern nur verlagert. Das Dorf Hombrichtikon im Zürcher Oberland beispielsweise, welches 1939 noch ein reines Bauerndorf mit 3700 Einwohnern gewesen ist, zählt heute 7000 Einwohner, ist Sitz einer beachtlichen Zahl industrieller Firmen – und hat Probleme des Strassenverkehrs sowie in seiner Folge der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung wie die Metropole. Diese Seite der Medaille «planerische Kehrtwende» sollte man nicht vernachlässigen.